

Strukturerhaltungszonen Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ortsplanungsrevision – Nutzungsplanung

Stand: 1. öffentliche Auflage

30. September 2025

Impressum

Bearbeitung

Baudepartement Stadt Zug
Abteilung Städtebau und Planung
Stadthaus, Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug
T 058 728 96 30
baudepartement@stadtzug.ch

Projektteam

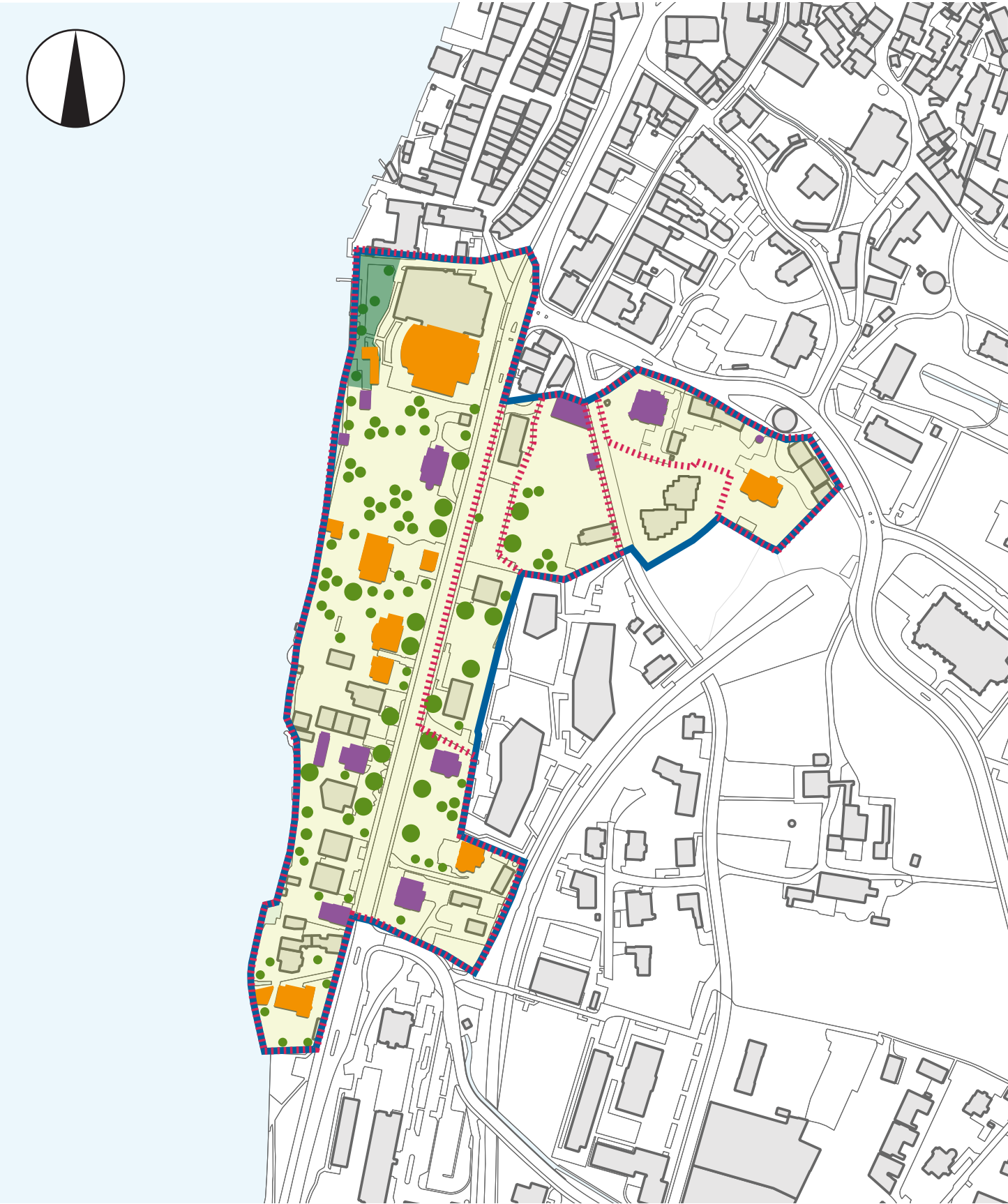
Gabriela Barman-Krämer
Maria Luisa Ibáñez
Delia Landtwing
Hendrik Seefeldt

Datum

30. September 2025

Strukturerhaltungszone - Erhaltungs- und Entwicklungsziele Artherstrasse

Situation



Würdigung

Das Villenquartier zwischen dem prächtigen Neubarockbau des Theaters Casino und der Einmündung in die Mänibachstrasse zeigt die historische Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts entlang der 1829 durch Richard La Nicca erbauten Artherstrasse. Baulich prägend entlang dieser historischen Verkehrsachse sind die seeseitig liegenden, grossbürgerlichen Villen und Landhäuser in parkähnlichen Gärten sowie die hangseitig zum See orientierten Ein- und Mehrfamilienhäuser. Im nordöstlichen Teil des Gebiets liegen das Wohnhaus zum Frauenstein eingangs Hofstrasse mit dem für das Quartier bedeutenden und strukturelevanten Freiraum sowie stattliche Villen mit Gärten unterhalb des Pulverturms.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhalt der bestehenden Bebauungsstruktur mit dem typischen Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen sowie der bestehenden Staffelung insbesondere entlang der Artherstrasse von Strasse, Umfriedung, Vorplatz und Gebäude, um die Bedeutung des Quartiers südlich der Altstadt zu stärken. Die Bauten östlich der Artherstrasse orientieren sich weiterhin klar zum See.

Erhalt der solitären Bauten mit weitläufigen, üppig begrünten Gärten sowie repräsentativen Adressbildungen zum öffentlichen Strassenraum. Sie bilden weiterhin eine Gesamtkomposition, auch bei Erweiterungs- und Ersatzbauten.

Erhalt des dichten Bestands an Grossbäumen entlang der seeseitigen Liegenschaften, die sowohl für das seeseitige wie auch strassenseitige Erscheinungsbild von grösster Bedeutung sind.

Historisch wertvolle Gebäudegruppen sind gemäss § 42 Abs. 4 BO im Grundsatz zu erhalten. Bauliche Veränderungen innerhalb der Gebäudegruppen berücksichtigen deren typischen, räumlichen sowie gestalterischen Zusammenhang. Innerhalb der Gebäudegruppe Frauenstein sind zudem die wichtigen Sichtbeziehungen zwischen Hof- und Artherstrasse, die strukturbildendes Element für das Ortsbild sind, sowie die historischen Mauern zu erhalten. Bei wesentlichen Bauvorhaben innerhalb der historisch wertvollen Gebäudegruppen sind angemessene, qualitätssichernde Planungsverfahren durchzuführen.

Bei Neubauten und für das Ortsbild massgebenden baulichen Veränderungen (z.B. bei Ersatzbauten, umfangreichen Umbauten oder Umgebungsgestaltungen) ist frühzeitig vor Planungsbeginn mit dem Baudepartement Kontakt aufzunehmen.

Legende Strukturerhaltungszone

- Perimeter Strukturerhaltungszone (SEZ)
- historisch wertvolle Gebäudegruppen (HWG)
- historisch wertvolle Freiräume (HWF)
- quartiertypische Begrünung
- raumwirksame öffentlich zugängliche Freiräume (z.B. Park, Badewiese, Friedhof, Schule, Quartiertreff)
- ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- ortsbildprägende Baumreihen (Bestand und Zielbild) (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- Bach

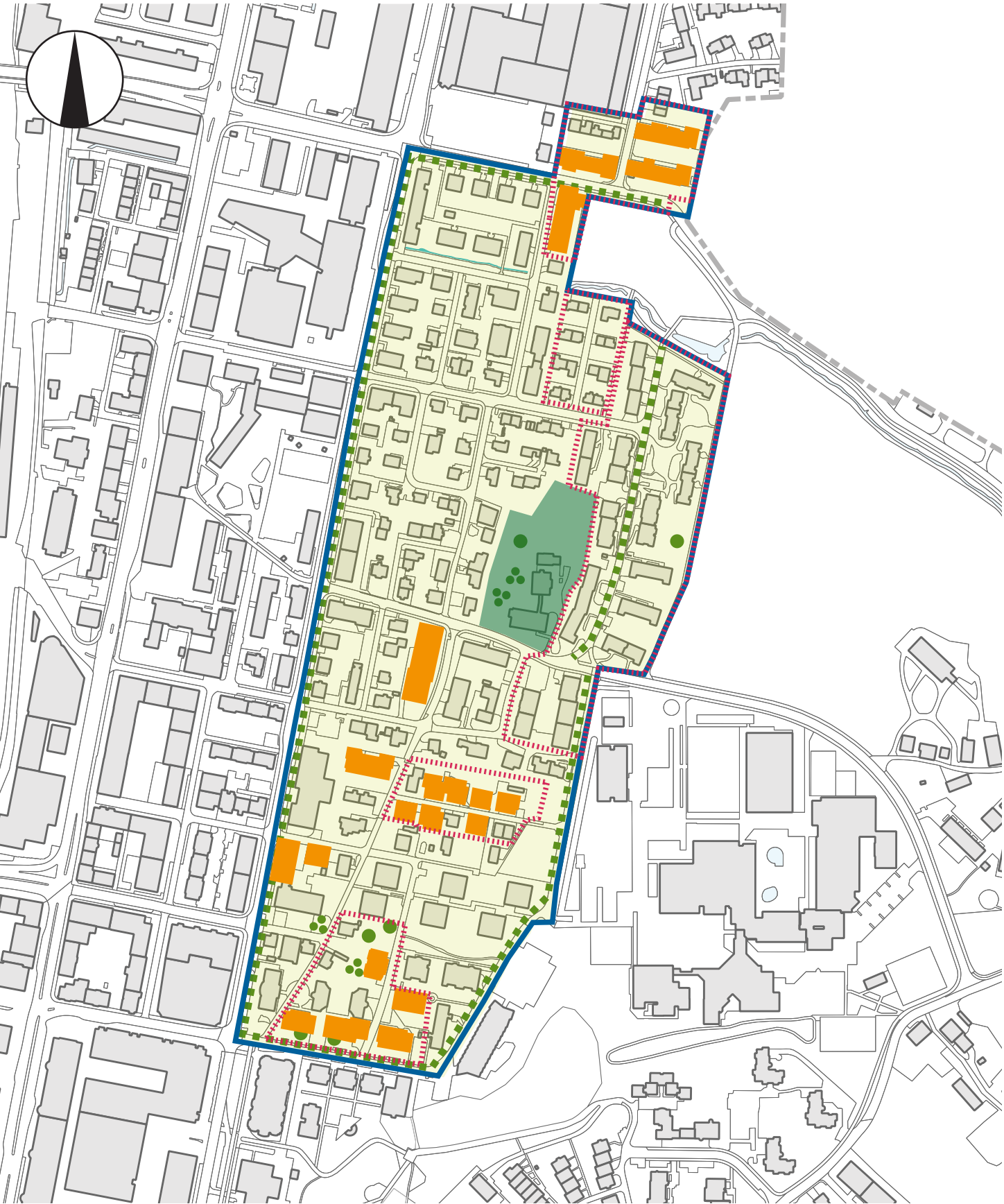
Zusatzinformation

- geschützte Denkmäler
- schützenswerte Denkmäler

Hinweise:
Der rechtskräftige Schutzstatus der Denkmäler ist bei der kantonalen Denkmalpflege abzufragen.
Die Perimeter der Schutzzonen (SEZ, HWG, HWF) sind dem rechtskräftigen Zonenplan zu entnehmen.

Strukturerhaltungszone - Erhaltungs- und Entwicklungsziele Lauried

Situation



Würdigung

Das Arbeiterquartier mit rechtwinkligem Strassenraster und Gartenstadtcharakter wurde grösstenteils in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts planmässig angelegt. Mit der mehrheitlich kleinteiligen Bebauung in offener Bauweise weist das architektonisch vielfältige Gebiet Lauried in seiner Gesamtheit hohe räumliche Qualitäten auf. Baulich prägend sind vier architekturhistorisch bedeutende Gebäudegruppen in zeittypischen Baustilen (Heimatstil, frühe Moderne) und mit jeweils identischer oder hoher Gestaltungsverwandtschaft. Anfang der 1950er Jahre wurde das Gebiet im Osten am Stadtrand mitunter gut erhaltenen zeilenartigen Mehrfamilienhäusern erweitert. Nebst der identitätsstiftenden Bebauung tragen nicht minder der hohe Anteil an raumwirksamen Grünflächen und Grünelementen mit Bezug zum Landschaftsraum sowie an vorhandenen Vorgärten zum kohärenten Ortsbild von hoher Qualität bei.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhalten und Stärken der kleinteiligen Bebauungsstruktur - mehrheitlich in offener Bauweise - mit fliessenden Ausenräumen, unterschiedlichen Durchblicken und der intensiven, qualitativen Begrünung sowie des einheitlichen, charakteristischen Gesamtbilds mit der stilistisch zeittypischen Vielfalt der Bebauung. Der wohnliche Charakter und die Aufenthaltsqualitäten des Gebiets sind zu pflegen und auszubauen.

Stärkung und Fortsetzung der raumfassenden Begrünung/Bepflanzung entlang von Strassenräumen, wie strassenbegleitende Baumreihen und grüne Vorgärten. Die Vorzonen zum Strassenraum ordnen sich dem ganzheitlichen grünen Erscheinungsbild unter. Ortstypische Einfriedungen, ortsbildprägende Bäume (Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen) sind zu erhalten.

Historisch wertvolle Gebäudegruppen sind gemäss § 42 Abs. 4 BO im Grundsatz zu erhalten. Bauliche Veränderungen innerhalb der Gebäudegruppen berücksichtigen deren typischen, räumlichen sowie gestalterischen Zusammenhang und behalten deren Wirkung als Gesamtheit bei. Bei wesentlichen Bauvorhaben innerhalb der historisch wertvollen Gebäudegruppen sind angemessene, qualitätssichernde Planungsverfahren durchzuführen.

Der Erhalt von historisch wertvollen und ortsbildprägenden Bauten, die nicht bereits unter Denkmalschutz stehen, ist anzustreben.

Bei Neubauten und für das Ortsbild massgebenden baulichen Veränderungen (z.B. bei Ersatzbauten, umfangreichen Umbauten oder Umgebungsgestaltungen) ist frühzeitig vor Planungsbeginn mit dem Baudepartement Kontakt aufzunehmen.

Legende Strukturerhaltungszone

- Perimeter Strukturerhaltungszone (SEZ)
- historisch wertvolle Gebäudegruppen (HWG)
- historisch wertvolle Freiräume (HWF)
- quartiertypische Begrünung
- raumwirksame öffentlich zugängliche Freiräume (z.B. Park, Badewiese, Friedhof, Schule, Quartiertreff)
- ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- ortsbildprägende Baumreihen (Bestand und Zielbild) (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- Bach

Zusatzinformation

- geschützte Denkmäler
- schützenswerte Denkmäler

Hinweise:
Der rechtskräftige Schutzstatus der Denkmäler ist bei der kantonalen Denkmalpflege abzufragen.
Die Perimeter der Schutzzonen (SEZ, HWG, HWF) sind dem rechtskräftigen Zonenplan zu entnehmen.

Strukturerhaltungszone - Erhaltungs- und Entwicklungsziele Löberenstrasse

Situation



Würdigung

Die strukturbildende Löberenstrasse war bis Mitte 19. Jahrhundert die wichtigste Verbindungsstrasse von Zug über Baar nach Zürich, entlang eines landwirtschaftlich geprägten Gebiets. Aufgespannt zwischen der Loretokapelle im Norden und dem Landsitz Löberen im Süden, entwickelte sich das Gebiet anfang des 20. Jahrhunderts zum begehrten Wohnstandort mit ersten Villen und Mehrfamilienhäusern. Die städtebaulich feingliedrige Körnung der Siedlungsfläche mit kompakten, freistehenden Bauvolumen, teils beidseitig der Löberenstrasse, spiegelt die historische Parzellierung der repräsentativen Wohnhäuser wider. Hervorzuheben ist das intakte bauliche Ensemble mit hohen räumlichen Qualitäten und historisch bedeutender Bausubstanz im südlichen Strassenabschnitt. Zusammen mit der umliegenden Bebauung in Backsteinarchitektur bildet der Landsitz Löberen eine Baugruppe von besonders hoher Bedeutung. Freiräumlich prägend sind die grosszügigen, üppig begrünten Gärten mit teils grossen, markanten Bäumen, insbesondere im südlichen Bereich, mit deren freiräumlichen Bezügen zur Guggiwiese.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhalten und Stärken der städtebaulichen Körnung als auch des städtebaulichen Rhythmus entlang der Löberenstrasse, der abwechselnd von kompakten Punktbauten und Freiräumen gebildet wird. Beibehaltung dieser charakteristischen räumlichen Fassung der Strasse in offener Bauweise.

Erhalten und Fördern der qualitativen Begrünung mitsamt den ortsbildprägenden Bäumen (Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen) sowie der ortstypischen Einfriedungen entlang der Löberenstrasse unter Berücksichtigung des freiräumlichen Bezugs zur Guggiwiese sowie Bewahren der Durchblicke in die begrünten Gärten.

Bei Neubauten und baulichen Veränderungen sind längere und strassenparallele Gebäudezeilen zu vermeiden sowie auf ortsbildverträgliche Tiefgaragengestaltungen zu achten.

Historisch wertvolle Gebäudegruppen sind gemäss § 42 Abs. 4 BO im Grundsatz zu erhalten. Bei baulichen Veränderungen innerhalb des Ensembles «Landsitz Löberen» ist dessen typischer, räumlicher sowie gestalterischer Zusammenhang und die Wirkung als ortsbauliche Gesamtheit mit engem räumlichem Bezug zur Guggiwiese als auch den im Nordosten anschliessenden Backsteinbauten mit altem Baumbestand beizubehalten und zu stärken. Bei wesentlichen Bauvorhaben innerhalb der historisch wertvollen Gebäudegruppe ist ein angemessenes, qualitätssicherndes Planungsverfahren durchzuführen.

Der Erhalt von historisch wertvollen oder ortsbildprägenden Bauten, die nicht bereits unter Denkmalschutz stehen, ist anzustreben.

Bei Neubauten und für das Ortsbild massgebenden baulichen Veränderungen (z.B. bei Ersatzbauten, umfangreichen Umbauten oder Umgebungsgestaltungen) ist frühzeitig vor Planungsbeginn mit dem Baudepartement Kontakt aufzunehmen.

Legende Strukturerhaltungszone

- Perimeter Strukturerhaltungszone (SEZ)
- historisch wertvolle Gebäudegruppen (HWG)
- historisch wertvolle Freiräume (HWF)
- quartiertypische Begrünung
- raumwirksame öffentlich zugängliche Freiräume (z.B. Park, Badewiese, Friedhof, Schule, Quartiertreff)
- ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- ortsbildprägende Baumreihen (Bestand und Zielbild) (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- Bach

Zusatzinformation

- geschützte Denkmäler
- schützenswerte Denkmäler

Hinweise:
Der rechtskräftige Schutzstatus der Denkmäler ist bei der kantonalen Denkmalpflege abzufragen.
Die Perimeter der Schutzzone (SEZ, HWG, HWF) sind dem rechtskräftigen Zonenplan zu entnehmen.

Strukturerhaltungszone - Erhaltungs- und Entwicklungsziele Neustadt

Situation



Würdigung

Der auf einem orthogonalen Strassenraster ausgelegte Stadtteil hat eine wesentliche Bedeutung für das Stadtverständnis: Einerseits ist die Neustadt bzw. das Bahnquartier wichtiger Zeitzeuge der durch den Bau des ersten und zweiten Bahnhofs ausgelösten Stadtentwicklung ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Andererseits ist sie ein wichtiges städtebauliches Gelenk mit axialer Verbindung zwischen Bahnhof und Seepromenade bzw. zwischen Altstadt und neuem Zentrum. Trotz zahlreicher Veränderungen am historischen Baubestand ist ein beachtlicher Anteil an wertvollen Altbauten aus unterschiedlichen Zeitepochen vorhanden, darunter insbesondere die Reformierte Kirche im neuromanischen Stil (1906) und das Neustadtschulhaus im Jugendstil (1909). Aufgrund grossmassstäblicher Neubauten ab Mitte des 20. Jahrhunderts entlang der Bahnhofstrasse präsentiert sich das Gebiet heute gesamthaft als ein komplexes, heterogenes Gefüge von Baugruppen und Einzelbauten unterschiedlicher Epochen. Wegen der zentralen Lage im Stadtgefüge und dem damit verbundenen hohen Publikumsaufkommen kommt dem öffentlichen Raum bzw. seiner Gestaltung eine hohe Bedeutung zu.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhalten und Stärken der Bebauungsstruktur als auch der räumlich prägenden Bauzeilen insbesondere entlang der Alpenstrasse, der Bahnhofstrasse und um den Bundesplatz.

Aufwertungspotential im öffentlichen Raum wahrnehmen und Aufenthaltsqualitäten mit einheitlichem Charakter weiterhin fördern, insbesondere auch durch den Schutz des alten Grossbaumbestands und die Stärkung vorhandener sowie Schaffung neuer Baumalleen als auch Baumgruppen. Erstellen eines übergeordneten, freiräumlichen Konzepts für den Stadtteil, erweitert über den gesamten Seeuferbereich.

Historisch wertvolle Gebäudegruppen und Freiräume sind gemäss § 42 Abs. 4 BO im Grundsatz zu erhalten. Bauliche Veränderungen innerhalb der Gebäudegruppen berücksichtigen deren typischen, räumlichen sowie gestalterischen Zusammenhang und behalten deren Wirkung als Gesamtheit bei. Bei wesentlichen Bauvorhaben innerhalb der historisch wertvollen Gebäudegruppen und Freiräume sind angemessene, qualitätssichernde Planungsverfahren durchzuführen.

Der Erhalt von historisch wertvollen und ortsbildprägenden Bauten, die nicht bereits unter Denkmalschutz stehen, ist anzustreben.

Bei Neubauten und für das Ortsbild massgebenden baulichen Veränderungen (z.B. bei Ersatzbauten, umfangreichen Umbauten oder Umgebungsgestaltungen) ist frühzeitig vor Planungsbeginn mit dem Baudepartement Kontakt aufzunehmen.

Legende Strukturerhaltungszone

- Perimeter Strukturerhaltungszone (SEZ)
- historisch wertvolle Gebäudegruppen (HWG)
- historisch wertvolle Freiräume (HWF)
- quartiertypische Begrünung
- raumwirksame öffentlich zugängliche Freiräume (z.B. Park, Badewiese, Friedhof, Schule, Quartiertreff)
- ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- ortsbildprägende Baumreihen (Bestand und Zielbild) (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- Bach

Zusatzinformation

- geschützte Denkmäler
- schützenswerte Denkmäler

Hinweise:
Der rechtskräftige Schutzstatus der Denkmäler ist bei der kantonalen Denkmalpflege abzufragen.
Die Perimeter der Schutzzonen (SEZ, HWG, HWF) sind dem rechtskräftigen Zonenplan zu entnehmen.

Strukturerhaltungszone - Erhaltungs- und Entwicklungsziele Oberwil

Situation



Würdigung

Der historische Kern des ehemaligen Bauern- und Fischerdorfs Oberwil hat einen gut erhaltenen, ländlich-dörflichen Charakter sowie mehrere wertvolle Altbauten, Denkmäler als auch Freiräume. Das Gebiet weist aufgrund des unmittelbaren Seeanstosses des «Dorfkerns» und der Einbettung der Siedlung in einen stark begrünten und landschaftlich geprägten Raum eine hohe Lagequalität auf. Strukturbildende Elemente sind der Brunnen- und Mülibach. Deren Mündungsbereiche bilden reich begrünte Landzungen. Teilweise dienen sie als öffentliche Freiräume am Ufer.

Das Ortsbild fusst auf einem ausgewogenen Zusammenspiel von vier sich wiederholenden Gebäudetypen, die als Einzelbauten vorwiegend in offener Bauweise und in unterschiedlicher Körnung vorkommen. Eine hohe Präsenz im Raum, auch vom Seeufer aus, erreichen die zum Strassenraum giebelständig gesetzten Baukörper, die in Anlehnung an traditionelle Zuger Bauernwohnhäuser gestalteten Holzbauten, sowie die typologisch eigenständigen Bauten mit öffentlicher Nutzung. Hervorzuheben ist die Kirche Bruder Klaus (1956) des bekannten Zuger Architekten Hanns Anton Brüttsch. Räumlich prägend sind auch die fliessenden Freiräume in natürlicher Topografie sowie die teilweise noch vorhandenen typischen Nutz- und Bauerngärten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhalten und Stärken der kleinteilig-dörflichen Bebauungsstruktur mit heterogener Körnung und Beibehaltung des harmonischen Zusammenspiels der verschiedenen Gebäudetypen. Beibehaltung und Weiterentwicklung der ortsbaulichen Akzente, geprägt durch eine individuelle Gestaltung von Solitärbauten mit vorwiegend öffentlichen Funktionen.

Erhalten und Fördern der intensiven, qualitativen und charakteristischen Begrünung des Ortskerns mit vielfältigen Sichtbeziehungen auf Augenhöhe aufgrund niedrig gehaltener Einfriedungen oder optisch durchlässiger bzw. unterschiedlich dichter Begrünung. Insbesondere auch Beibehaltung und Pflege der Garten- und Parkanlagen am Seeufer, des alten Grossbaumbestands als auch der vorhandenen raumprägenden Baumreihen und -gruppen.

Umsichtige Weiterentwicklung des Baubestands unter Wahrung des ländlich dörflichen Charakters mit sorgfältiger Einpassung in den jeweiligen natürlichen Geländeverlauf, wobei historisch wertvolle und ortsbildprägende Gebäude grundsätzlich zu erhalten sind.

Bei Neubauten und für das Ortsbild massgebenden baulichen Veränderungen (z.B. bei Ersatzbauten, umfangreichen Umbauten oder Umgebungsgestaltungen) ist frühzeitig vor Planungsbeginn mit dem Baudepartement Kontakt aufzunehmen.

Legende Strukturerhaltungszone

- Perimeter Strukturerhaltungszone (SEZ)
- historisch wertvolle Gebäudegruppen (HWG)
- historisch wertvolle Freiräume (HWF)
- quartiertypische Begrünung
- raumwirksame öffentlich zugängliche Freiräume (z.B. Park, Badewiese, Friedhof, Schule, Quartiertreff)
- ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- ortsbildprägende Baumreihen (Bestand und Zielbild) (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- Bach

Zusatzinformation

- geschützte Denkmäler
- schützenswerte Denkmäler

Hinweise:
Der rechtskräftige Schutzstatus der Denkmäler ist bei der kantonalen Denkmalpflege abzufragen.
Die Perimeter der Schutzzone (SEZ, HWG, HWF) sind dem rechtskräftigen Zonenplan zu entnehmen.

Strukturerhaltungszone - Erhaltungs- und Entwicklungsziele St. Michael

Situation



Würdigung

Die Strukturerhaltungszone St. Michael ist ein als «Grüner Ring» bezeichneter Hangbereich im Südosten der Altstadt, weiträumig bebaut mit Landhäusern sowie sakralen oder schulischen Gebäuden aus verschiedenen Epochen. Das Gebiet ist geprägt von mehreren markanten historischen Ensembles und Einzelbauten, teilweise umgeben von grossflächigen Grünräumen:

- Zurlaubenhof, von Wiesland und Obstbäumen umgebener Landsitz mit historischer, teils geschützter Gartenanlage (16.-19. Jh.)
- Frauenkloster Maria-Opferung und terrassierte Friedhofsanlage (17.-20. Jh.)
- Campus um das Kollegium St. Michael (1874/75, 1890) mit direktem, räumlichem Bezug zum Primarschulhaus Kirchmatt
- Katholische Pfarrkirche St. Michael (1898-1902)
- Villa Daheim mit Daheimpark (1879)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhalt der offenen Bauweise, der vielfältigen Sichtbezüge, der landschaftlich geprägten Umgebung sowie des qualitativen und sehr grünen Charakters.

Historisch wertvolle Gebäudegruppen und Freiräume sind gemäss § 42 Abs. 4 BO im Grundsatz zu erhalten. Bauliche Veränderungen innerhalb der Gebäudegruppen berücksichtigen deren typischen, räumlichen sowie gestalterischen Zusammenhang und behalten ihre Wirkung als Gesamtheit bei. Bei wesentlichen Bauvorhaben innerhalb der historisch wertvollen Gebäudegruppen und Freiräume sind angemessene, qualitätssichernde Planungsverfahren durchzuführen.

Der Erhalt von historisch wertvollen und ortsbildprägenden Bauten, die nicht bereits unter Denkmalschutz stehen, ist anzustreben.

Bei Neubauten und für das Ortsbild massgebenden baulichen Veränderungen (z.B. bei Ersatzbauten, umfangreichen Umbauten oder Umgebungsgestaltungen) ist frühzeitig vor Planungsbeginn mit dem Baudepartement Kontakt aufzunehmen.

Legende Strukturerhaltungszone

- Perimeter Strukturerhaltungszone (SEZ)
- historisch wertvolle Gebäudegruppen (HWG)
- historisch wertvolle Freiräume (HWF)
- quartiertypische Begrünung
- raumwirksame öffentlich zugängliche Freiräume (z.B. Park, Badewiese, Friedhof, Schule, Quartiertreff)
- ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- ortsbildprägende Baumreihen (Bestand und Zielbild) (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- Bach

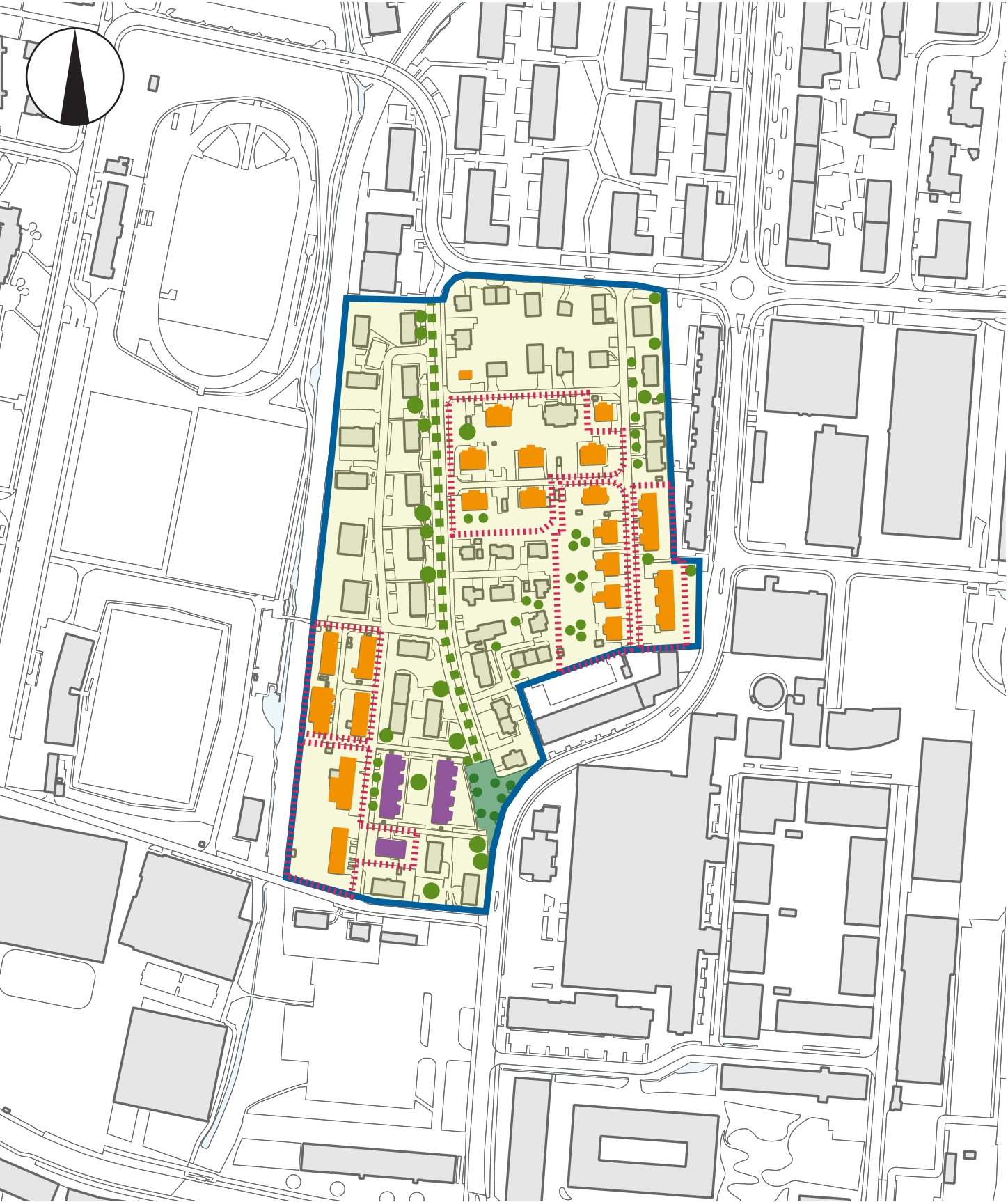
Zusatzinformation

- geschützte Denkmäler
- schützenswerte Denkmäler

Hinweise:
Der rechtskräftige Schutzstatus der Denkmäler ist bei der kantonalen Denkmalpflege abzufragen.
Die Perimeter der Schutzzone (SEZ, HWG, HWF) sind dem rechtskräftigen Zonenplan zu entnehmen.

Strukturerhaltungszone - Erhaltungs- und Entwicklungsziele Gartenstadt

Situation



Würdigung

Die Gartenstadt ist ein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schrittweise und planmässig angelegtes Arbeiterquartier, dessen Entstehung in enger Verbindung zum Fabrikareal der ehemaligen Firma Landis & Gyr steht. Der Name «Gartenstadt» verweist auf das englische Vorbild der «garden city» von Ebenezer Howard, welche eine Gartenstadtbewegung in ganz Europa auslöste.

Die Gartenstadt Zug zeigt eine lockere sowie offene Bauweise in einem rechtwinkligen und hierarchisch organisierten Strassenraster auf. Charakteristisch für das Erscheinungsbild sind einerseits die intensive Begrünung, unter anderem mit verschiedenen ortsbildprägenden Laubbäumen und Gärten, andererseits die in verschiedenen Teilgebieten vorhandenen Gebäudegruppen mit einfach geformten Bauten, erstellt in unterschiedlichen Bauetappen. Mehrere Gebäudegruppen weisen jeweils für sich eine hohe Gestaltungsverwandtschaft auf, haben für das Gebiet eine hohe identitätsstiftende Wirkung und sind von besonderer architekturhistorischer Qualität.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhalten und Stärken der prägenden lockeren Bebauungsstruktur in offener Bauweise mit fliessenden Freiräumen und vielfältigen Sichtbeziehungen, der intensiven, qualitativen Begrünung sowie des charakteristischen Gesamtbilds mit den einheitlich gestalteten, historischen Gebäudegruppen. Der wohnliche Charakter und die Aufenthaltsqualitäten des Gebiets sind zu pflegen und auszubauen.

Stärkung und Fortsetzen der raumwirksamen Begrünung/Bepflanzung entlang von Strassenräumen, wie strassenbegleitende Baumreihen und grüne Vorgärten. Vorzonen zum Strassenraum ordnen sich dem ganzheitlichen äusserst grünen Erscheinungsbild unter. Ortstypische Einfriedungen sowie ortsbildprägende Bäume (Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen) sind grundsätzlich zu erhalten.

Historisch wertvolle Gebäudegruppen sind gemäss § 42 Abs. 4 BO im Grundsatz zu erhalten. Bauliche Veränderungen innerhalb der Gebäudegruppen berücksichtigen deren typischen, räumlichen sowie gestalterischen Zusammenhang und behalten deren Wirkung als Gesamtheit bei. Bei wesentlichen Bauvorhaben innerhalb der historisch wertvollen Gebäudegruppen sind angemessene, qualitätssichernde Planungsverfahren durchzuführen.

Der Erhalt von historisch wertvollen und ortsbildprägenden Bauten, die nicht bereits unter Denkmalschutz stehen, ist anzustreben.

Bei Neubauten und für das Ortsbild massgebenden baulichen Veränderungen (z.B. bei Ersatzbauten, umfangreichen Umbauten oder Umgebungsgestaltungen) ist frühzeitig vor Planungsbeginn mit dem Baudepartement Kontakt aufzunehmen.

Legende Strukturerhaltungszone

- Perimeter Strukturerhaltungszone (SEZ)
- historisch wertvolle Gebäudegruppen (HWG)
- historisch wertvolle Freiräume (HWF)
- quartiertypische Begrünung
- raumwirksame öffentlich zugängliche Freiräume (z.B. Park, Badewiese, Friedhof, Schule, Quartiertreff)
- ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- ortsbildprägende Baumreihen (Bestand und Zielbild) (Lage, Anzahl und Typ schematisch, vor Ort zu überprüfen)
- Bach

Zusatzinformation

- geschützte Denkmäler
- schützenswerte Denkmäler

Hinweise:
Der rechtskräftige Schutzstatus der Denkmäler ist bei der kantonalen Denkmalpflege abzufragen.
Die Perimeter der Schutzzonen (SEZ, HWG, HWF) sind dem rechtskräftigen Zonenplan zu entnehmen.